

„Rentenkompromiss der SPD – Gut und sicher leben – Präsidiumsbeschluss der SPD vom 23.08.2010“

Erste Einschätzung

I. Inhalt des SPD-Präsidiumsbeschlusses

Inhalt des SPD-Präsidiumsbeschlusses ist Folgendes:

- a) Die Rente mit 67 wird frühestens im Jahre 2015 eingeführt.
- b) Weiteres Kriterium für die Anhebung der Rentenaltersgrenze ist, dass mindestens 50 Prozent (Ist-Stand 21,5 Prozent nach Angaben der Bundesregierung) der 60- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
- c) Es wird am Ziel der Rente mit 67 und am Zieldatum 2029 festgehalten.
- d) Es sollen flexible Übergänge für besonders psychisch oder körperlich Belastete ohne zusätzliche Abschläge geschaffen werden (Prüfauftrag).
- e) Weitere Maßnahmen sind vorgesehen: Zusätzliche Anstrengungen Arbeitgeber, Prüfung differenziertes Renteneintrittsalter, Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher, Stärkung Tarifbindung, gesetzlicher Mindestlohn, Verlängerung Rente nach Mindestentgeltpunkten, höhere Rentenansprüche bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Ausweitung des versicherten Personenkreises, erleichterter Zugang und höhere Versorgung bei Erwerbsminderung, Verlängerung Altersteilzeit, Weiterentwicklung Teilrente, Voraussetzungen für tarifliche Vereinbarungen verbessern.

II. Erste Bewertung

Wir haben von der Bundesregierung und den Parteien immer wieder gefordert, dass sie zumindest ihre selbst in der Bestandsprüfungsklausel dargestellten Ziele ernst nehmen müssen. In der Bestandsprüfungsklausel werden drei Kriterien genannt:

- Beschäftigungssituation Älterer
- Soziale Situation Älterer
- Wirtschaftliche Situation.

Es ist gut, wenn innerhalb der SPD eine Debatte um die Rente mit 67 entsteht und die Bestandsprüfungsklausel zumindest als ein ernsthaftes Prüfungskriterium genutzt wird.

Gleichwohl muss die Debatte um die Bestandsprüfungsklausel vertieft werden:

- Die Höhe der angestrebten Beschäftigungsquote ist in der Form nicht nachvollziehbar. Eine Beschäftigungsquote von 50 Prozent legt immerhin nahe, dass weitere 50 Prozent eben nicht in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stehen. Dies als akzeptable Voraussetzung für eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters anzusehen, ist problematisch.
- In der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind nach bisheriger Lesart auch diejenigen enthalten, die in Teilzeit beschäftigt sind. Das heißt, dass auch diejenigen in der Midi-Job-Zone zur Begründung der Anhebung der Rentenaltersgrenze herangezogen werden.

- Zudem bezieht sich die Bestandsprüfungsklausel auf den vagen Begriff „ältere Arbeitnehmer“. Tatsächlich entscheidend für die Anhebung der Rentenaltersgrenze müssten aber – auch immanent betrachtet - lediglich die 64-Jährigen sein. Es geht um diejenigen, die unmittelbar vor der heutigen Rentenaltersgrenze stehen. Wie viele 60-Jährige in Beschäftigung stehen, ist hingegen für die Anhebung des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre nicht von Bedeutung.

Aber auch eine umfassendere und differenzierte Bewertung der Beschäftigungsquote, wie sie hier eingefordert wird, würde nicht ausreichen, um die gesetzliche Anforderung der Bestandsprüfungsklausel zu erfüllen.

Denn neben der Beschäftigungsquote ist auch die wirtschaftliche und soziale Lage Bestandteil der Klausel.

Hier ergibt sich kein einheitliches Bild. Ein Teil der älteren Generation ist für das Alter vorbereitet und gut versorgt. Aber Lohnspreizung und Ausweitung des Niedriglohnsektors, anhaltende Massenarbeitslosigkeit und die massive Absenkung des Rentenniveaus durch weitere Faktoren (insbesondere Nachhaltigkeitsfaktor und Riesterfaktor) führen in vielen Fällen zu einer massiven Versorgungslücke. Diese kann oftmals auch nicht durch andere Formen der Alterssicherung kompensiert werden. Alle Experten sind sich einig, dass einem wachsenden Anteil der Älteren Altersarmut droht. Die soziale Situation Älterer wird aber in der öffentlichen Debatte weitgehend ausgeblendet. Die sozialen Voraussetzungen für die Anhebung der Rentenaltersgrenze liegen nicht vor.

Zum Dritten stellt die Bestandsprüfungsklausel auf die wirtschaftliche Situation ab. Die wirtschaftliche Situation der einzelnen bietet keine generelle Grundlage für die Anhebung des Renteneintrittsalters. Soweit es um die gesamtwirtschaftliche Lage geht, ist jedenfalls offensichtlich, dass dem von der Wirtschaft beklagten Mangel an Facharbeitskräften nicht durch die Anhebung des Renteneintrittsalters entgegengewirkt werden kann: So lange die reale Arbeitslosenzahl (bereinigt um statistische Tricks) über 4 ½ Millionen beträgt, muss über Bildungs- und Weiterbildungsprogramme nachgedacht werden, nicht aber über eine Anhebung der Rentenaltersgrenze.

III. Weitergehende Kriterien

Die aktuelle Debatte nimmt die Bestandsprüfungsklausel und den hierzu abzugebenden Bericht zum Anlass der Diskussion. Dies ist gut und richtig. Gleichwohl muss der Eindruck vermieden werden, die Gewerkschaften seien mit der Anhebung des Renteneintrittsalters einverstanden, wenn die Kriterien der Bestandsprüfungsklausel erfüllt werden. Die Anhebung der Renteneintrittsgrenze bleibt in jedem Fall falsch. Sie reagiert auf Verwerfungen am Arbeitsmarkt und Veränderungen im Altersaufbau durch einseitige Belastungen von Beschäftigten und Rentnerinnen und Rentnern und durch eine faktische Teilprivatisierung des Alterssicherungssystems. Dieser Weg führt generell in die Sackgasse. Die Rente mit 67 ist Ausdruck dieser verfehlten Politikkonzeption.

Wir brauchen einen grundlegenden Kurswechsel. Die private Versicherungswirtschaft muss zurückgedrängt, die öffentliche Sozialversicherung gestärkt werden. Wir haben dies mit unserem Memorandum für einen Neuen Generationenvertrag konkretisiert. Seine Eckpunkte lauten:

- Erwerbstätigenversicherung
- Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung
- Betriebsrenten für alle
- Flexibler Ausstieg bis 65 statt Rente mit 67
- Gute Löhne für gute Rente und
- Für eine Beschäftigungsbrücke.

IV. Fazit

Es ist gut, wenn die Debatte um die Alterssicherung in der SPD ernsthaft geführt wird. Die vorgeschlagene Verschiebung der Anhebung des Renteneintrittsalters und die Debatte um die Bestandsprüfungsklausel gehen in die richtige Richtung. Auch einige der weiteren Maßnahmen des SPD-Beschlusses knüpfen an unsere Forderungen an, z. B.: die Forderungen nach Stärkung der Tarifbindung, nach einem gesetzlichen Mindestlohn, Rente nach Mindestentgeltpunkten, höheren Rentenansprüchen bei Arbeitslosigkeit, nach der Ausweitung des versicherten Personenkreises, besseren Erwerbsminderungsrenten, Verlängerung der Altersteilzeit, Weiterentwicklung der Teilrenten usw. Die Veränderungen der Position der SPD sind auch auf die gewerkschaftlichen Aktivitäten zurückzuführen.

Dennoch: Notwendig bleibt eine grundsätzliche Verabschiedung von der Rente mit 67 ohne Wenn und Aber.

Notwendig bleibt zudem eine umfassende Auseinandersetzung mit der Rentenpolitik der Vergangenheit.

Beides fehlt im SPD-Präsidiumsbeschluss.

Anlage 1: SPD-Präsidiumsbeschluss

Anlage 2: Foliensatz